

Erlöschen von Nutzungsrechten an Sonder- und Familiengrabstätten auf den kommunalen Friedhöfen in Bad Homburg v. d. Höhe

Gemäß der entsprechenden Friedhofssatzung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe (Stadt) sind die Nutzungsrechte an Familiengrabstätten auf 40 Jahre und an Sondergrabstätten auf 50 Jahre festgelegt. Das Nutzungsrecht kann bei diesen Grabstätten verlängert werden. Die Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, für eine rechtzeitige Verlängerung oder die Abräumung der Grabstätte zu sorgen. Nach Erlöschen des Nutzungsrechts kann die Stadt über die Grabstätte verfügen.

Mit dieser Bekanntmachung werden die Nutzungsberechtigten und die Angehörigen von verstorbenen Nutzungsberechtigten der nachstehend aufgeführten Grabstätten, deren Aufenthalt der Friedhofsverwaltung nicht bekannt ist, hierdurch öffentlich aufgerufen, sich wegen der Verlängerung des Nutzungsrechtes innerhalb von 6 Wochen nach Erscheinen dieser Bekanntmachung mit dem Betriebshof - Friedhofsverwaltung -, Friedberger Straße 70, 61350 Bad Homburg v. d. Höhe in Verbindung zu setzen. Sie erreichen die Friedhofsverwaltung unter den Rufnummern 06172/677526 oder 06172/677527 und per E-Mail unter friedhofsverwaltung@bbh.bad-homburg.de.

Nach Ablauf des Nutzungsrechts sind die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von 3 Monaten durch den Nutzungsberechtigten zu entfernen. Lässt der Nutzungsberechtigte das Grabmal oder die sonstigen baulichen Anlagen nicht innerhalb von drei Monaten entfernen, gehen sie entschädigungslos in das Eigentum der Stadt über.

Kommt der Nutzungsberechtigte dieser Verpflichtung nicht nach, ist die Stadt berechtigt, die Grabstätte abzuräumen. In diesem Fall hat der Nutzungsberechtigte die Kosten zu tragen.

Friedhof Dornholzhausen

Abt.	Reihe	Platz-Nr.	Ende des Nutzungsrechts	Namen der Beerdigten
A 1	-	41, 42	25.08.2021	Bernhardt, Irma u. August; Schwarz, I.

Friedhof Gonzenheim

Abt.	Reihe	Platz-Nr.	Ende des Nutzungsrechts	Namen der Beerdigten
M		23	24.09.2021	Wolf, Ingeborg
N		124	27.12.2021	Rosenthal, Paul
N	uw	10	24.01.2021	Bender, Katharina, Hildegard
T		257, 258	28.01.2021	Jung, Marianne

Friedhof Ober-Erlenbach

Abt.	Reihe	Platz-Nr.	Ende des Nutzungsrechts	Namen der Beerdigten
G		64,65	05.01.2021	Haushalter, Gustav

Waldfriedhof

Abt.	Reihe	Platz-Nr.	Ende des Nutzungsrechts	Namen der Beerdigten
A	c	30, 31	12.10.2021	Rück, Theresia u. Karl
A	d	10, 11	09.02.2021	Meister, Auguste u. Richard
C	c	91, 92	22.09.2021	Kreiling; Maria, Robert u. Stucke, E.
F 4	-	76 b	02.03.2021	Seifert; Gertrud u. Emil u. Herrmann, K.
H	c	13, 14	03.08.2021	Trinkewitz; Maria, Johanna u. Sophie
K 2	-	345	22.05.2021	Gagel; Elfriede, Anna u. Oskar
M	-	173, 174	22.09.2021	Albert, Charlotte u. Josef
M	-	175, 176	08.10.2021	Züchner, Sophie u. Carl
M	-	575, 576	16.08.2021	Opitz, Marie u. Wilhelm

M	-	594, 595	02.11.2021	Nägler, Margareta u. Karl
T 1	-	334, 335	08.11.2021	Wegerich, K. u. R.; Stroh, Johannes
X 1	a	42, 43	29.09.2021	Feuchter, Elise; Roth, K.-H., K. u. A.
Z 3	-	41,42,43,44	01.11.2021	Geis; Putzel; Wetter; Schnitter, E.u.J.

Abräumung von ungepflegten bzw. nicht ordnungsgemäß bepflanzten Grabstätten oder nicht standsicheren Grabmalen auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe.

Die nachfolgend aufgeführten Grabstätten werden seit längerer Zeit nicht mehr gepflegt. Die Nutzungsberechtigten sind der Friedhofsverwaltung nicht bekannt bzw. konnten nicht ermittelt werden. Die Nutzungsberechtigten werden auf diesem Weg auf ihre Verpflichtung zur Unterhaltung der Grabmale und zur ordnungsgemäßen Bepflanzung und Pflege der Grabstätten nach der gültigen Friedhofssatzung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe hingewiesen. Nutzungsberechtigten, die innerhalb von sechs Wochen nach Erscheinen dieser Bekanntmachung ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, wird mit Ablauf dieser Frist das Nutzungsrecht an der Grabstätte entzogen. Die Grabstätte wird dann abgeräumt, eingeebnet und eingesät. Die Kosten trägt der Nutzungsberechtigte.

Friedhof Dornholzhausen

Abt.	Reihe	Platz-Nr.	Ende des Nutzungsrechts	Namen der Beerdigten
D		5, 5a	20.06.2052	Bayat, Käthe
J	-	25	21.04.2043	Köhler, Marianne

Friedhof Gonzenheim

Abt.	Reihe	Platz-Nr.	Ende des Nutzungsrechts	Namen der Beerdigten
P	a	13	09.12.2031	Kröhl, Klara und Horst
P	a	24	24.04.2031	Mörschardt, Fritz
S	-	5	30.11.2035	Stadler, Ursula

Friedhof Kirdorf

Abt.	Reihe	Platz-Nr.	Ende des Nutzungsrechts	Namen der Beerdigten
E	7+8	32, 33, 34	30.05.2027	Schreck, Helmut / Schickling, Kath.
G	a	12	26.11.2027	Friedrich, Hubert
U	1	20, 21, 22	18.01.2036	Braum, Maria

Ober-Erlenbach

Abt.	Reihe	Platz-Nr.	Ende des Nutzungsrechts	Namen der Beerdigten
C		94	06.06.2036	Deckert, Erich
A		4	28.01.2026	Lorenz, Charlotte
G		83	04.01.2022	Ohmeis, Katharina
H		35, 36	23.07.2029	Kühn, Kurt

Waldfriedhof

Abt.	Reihe	Platz-Nr.	Ende des Nutzungsrechts	Namen der Beerdigten
P	15	11	11.05.2027	Khrouleff, Georg

Abräumung von Reihengrabstätten nach Ablauf der Ruhefrist.

Auf den städtischen Friedhöfen werden die Reihengrabstätten des **Belegungsjahres 1991** abgeräumt.

Nach Ablauf der Ruhefrist bzw. des Nutzungsrechts sind die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von 3 Monaten durch den Nutzungsberechtigten zu entfernen. Lässt der Nutzungsberechtigte das Grabmal oder die sonstigen baulichen Anlagen nicht innerhalb von drei Monaten entfernen, gehen sie entschädigungslos in das Eigentum der Stadt über.

In diesem Fall ist die Stadt berechtigt, die Grabstätte abzuräumen. Sofern Grabstätten von der Stadt abgeräumt werden, hat der Nutzungsberechtigte die Kosten zu tragen.

Bad Homburg v. d. Höhe, 26.02.2022

Betriebsleitung

Betriebshof Bad Homburg v. d. Höhe